

Materialien
zur Sitzung des
Konvents der Fachschaften
am 28.01.2015



18:00 Uhr s.t.
Raum A 120 Geschwister-
Scholl-Platz 1

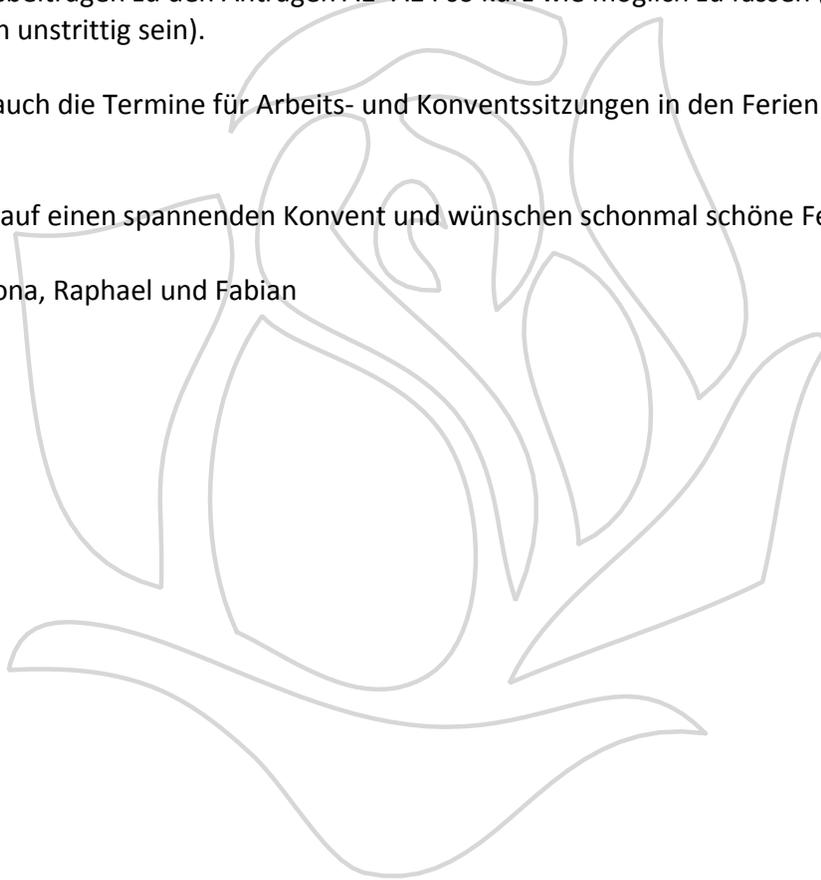
Vorwort

Liebe Konventsvertreterinnen und Konventsvertreter,

Das Semesterende naht, und wir wurden mit Anträgen für diesen letzten Konvent des Semesters geradezu überschüttet. Da für viele von uns die Prüfungszeit schon begonnen hat, werden wir uns bemühen, die Sitzung nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen, gleichzeitig aber möglichst alle Anträge zu behandeln und euch die Gelegenheit zu geben, die Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung ausführlich zu diskutieren. Damit das auch funktioniert, bitten wir euch, euch bei euren Berichten und euren Redebeiträgen zu den Anträgen A1–A14 so kurz wie möglich zu fassen (die meisten davon dürften ohnehin unstrittig sein).

Bitte beachtet auch die Termine für Arbeits- und Konventssitzungen in den Ferien im Vorsitz-Bericht!

Wir freuen uns auf einen spannenden Konvent und wünschen schonmal schöne Ferien,
euer Vorsitz,
Ann-Sophie, Mona, Raphael und Fabian



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Tagesordnung.....	4
Berichte.....	5
B1 Geschäftsführung.....	5
B2 Vorsitz.....	5
Anträge.....	6
A1 Zusammenlegen der FSen Mathematik und Wirtschaftsmathematik.....	6
A2 Verlängerung des AK Technik.....	6
A3 Positionierung des Konvents der Fachschaften gegen PEGIDA.....	6
A4 Konstitution des AK „No X-Gida“.....	6
A5 Finanzantrag Antifa-Referat.....	7
A6 Akkreditierung Phi-Delta-Phi.....	7
A7 Finanzmittel Gleichstellungsreferat.....	8
A8 Anschaffung von Flaggen.....	8
A9 Pressemitteilung zur Mittelkürzung.....	8
A10 Verlängerung des AK Campuszeitung.....	9
A11 Verlängerung des AK U-Kino.....	9
A12 Erstsemesterwochenende Referat für Lehramt.....	9
A13 Fahrtkostenzuschuss zum AK LeBi.....	10
A14 AK Geflüchtete.....	11
Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung.....	12
G1 Fachschaft Chemie und Biochemie.....	12
G2 Fachschaft Grundschulpädagogik,.....	12
G3 Fachschaft Japanologie.....	16

Tagesordnung

1 Begrüßung

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Protokolle der vorherigen Sitzungen

4.1 Protokoll vom 02.10.2014 (*liegt dem Vorsitz nicht vor*)

4.2 Protokoll vom 10.12.2014 (*vertagt vom 14.01.15*)

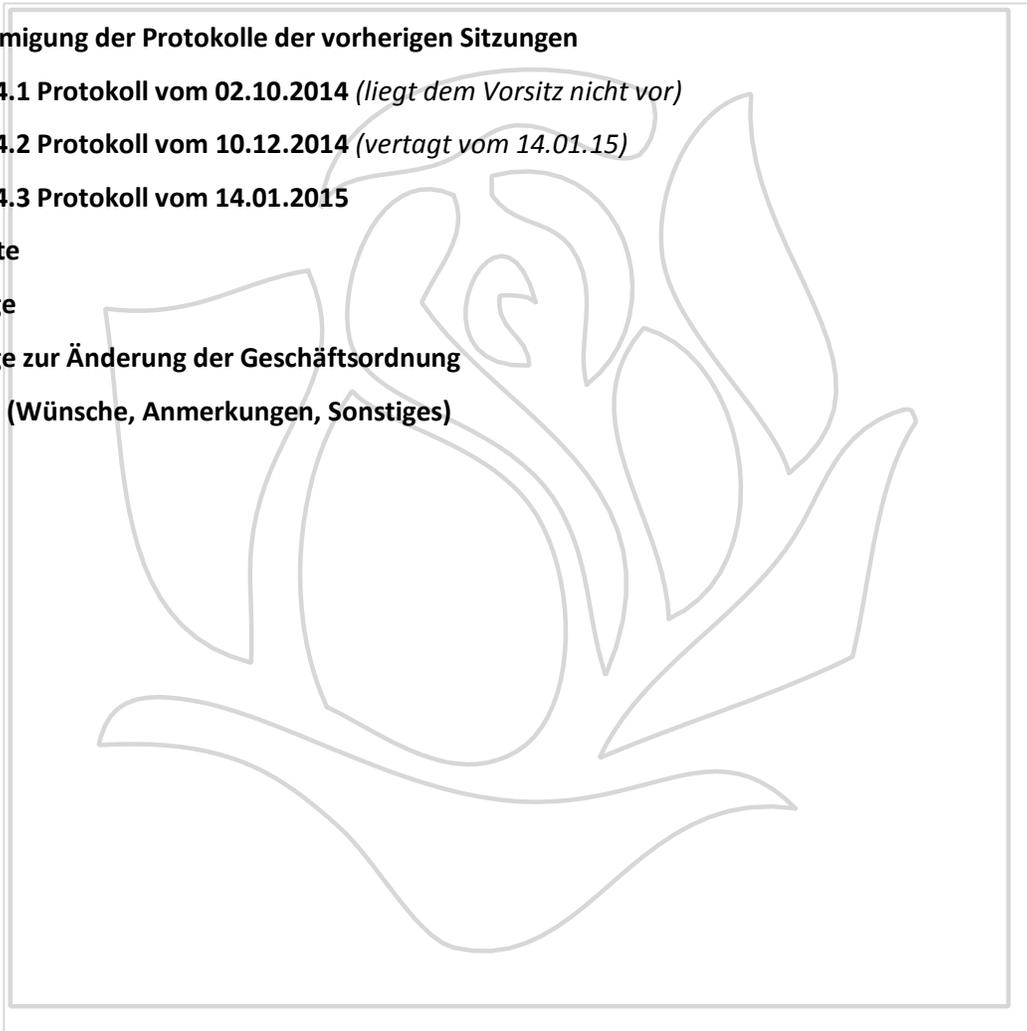
4.3 Protokoll vom 14.01.2015

5 Berichte

6 Anträge

7 Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

8 W.A.S. (Wünsche, Anmerkungen, Sonstiges)



Berichte

B1 Geschäftsführung

In dieser Woche wird in der Mensa Leopoldstraße eine Postkarten-Umfrage zur Umstellung auf Self-Service (Buffettheken mit Abrechnung nach Gewicht) durchgeführt. Diese Umstellung hatte bei vielen Studierenden zu Unmut geführt. Die Umfrage wurde vom Studentenwerk, der StuVe und der Gruppe "Kulinarischer Ungehorsam" gemeinsam konzipiert. Mit den Ergebnissen wird im März gerechnet.

B2 Vorsitz

Termine in den Ferien:

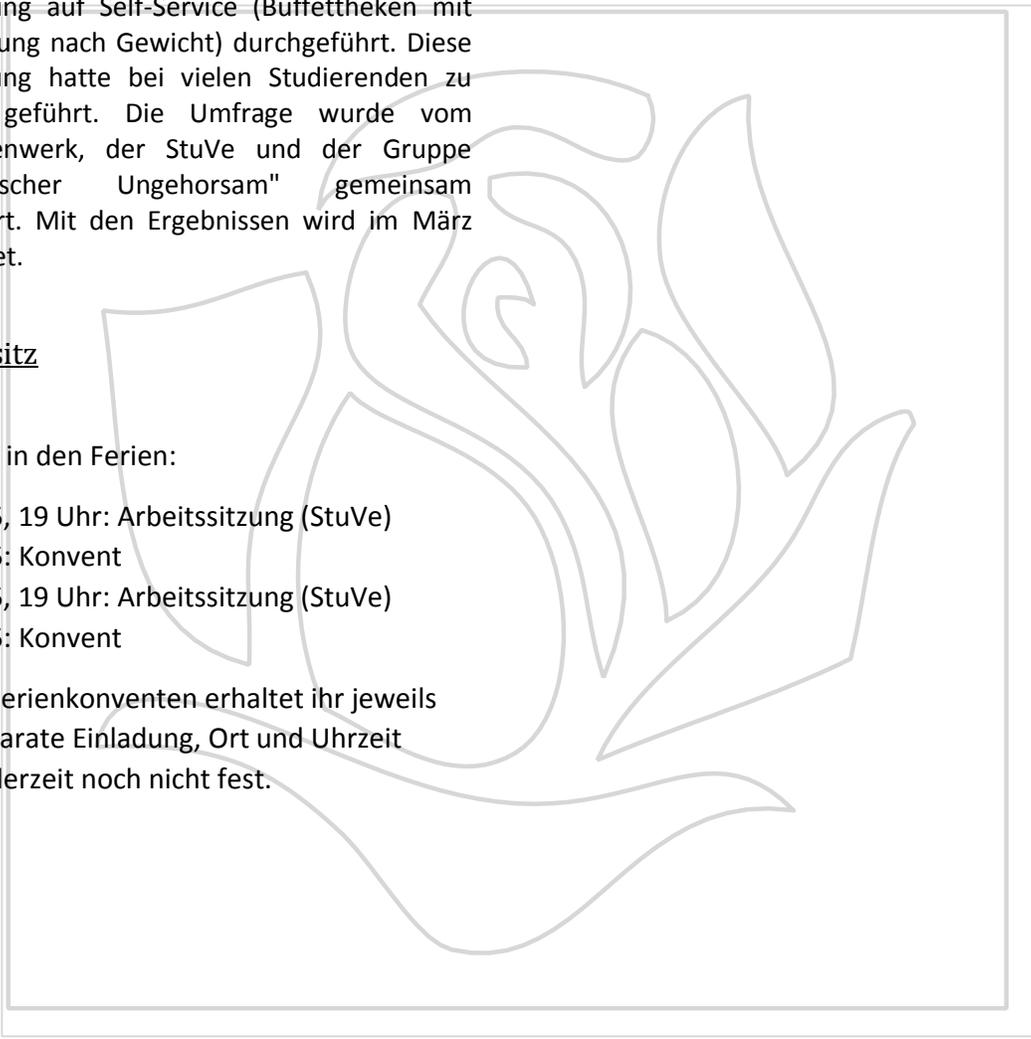
18.02.15, 19 Uhr: Arbeitssitzung (StuVe)

25.02.15: Konvent

01.04.15, 19 Uhr: Arbeitssitzung (StuVe)

08.04.15: Konvent

Zu den Ferienkonventen erhaltet ihr jeweils eine separate Einladung, Ort und Uhrzeit stehen derzeit noch nicht fest.



Anträge

A1 Zusammenlegen der FSen Mathematik und Wirtschaftsmathematik

(vertagt vom 14.01.15, positives Meinungsbild)

Antragsteller: Fachschaft Mathematik

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge dem Senat vorschlagen, die Wirtschaftsmathematik-Studiengänge in Zukunft der Fachschaft Mathematik zuzuordnen.

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 2 im Anhang der Grundordnung überprüft der Senat zum Ende des Wintersemesters die Zuordnung der Fächer zu den Fachschaften. Der Konvent der Fachschaften ist dabei vorschlagsberechtigt.

In der aktuellen Wahlperiode ist die Fachschaft Wirtschaftsmathematik mangels Bewerbern nicht konstituiert. Die Studierenden der Wirtschaftsmathematik werden daher aktuell von der Fachschaft Mathematik vertreten. Dabei versuchen wir, diese möglichst gut einzubinden; allerdings besteht trotz unserer Bemühungen wenig Hoffnung, dass die Fachschaft Wirtschaftsmathematik in absehbarer Zeit auf eigenen Füße zu stehen kann.

Hinsichtlich der ohnehin großen inhaltlichen Überschneidungen halten wir eine Zusammenlegung beider Fachschaften für die sinnvollste Lösung.

A2 Verlängerung des AK Technik

(vertagt vom 14.01.15, kein Meinungsbild)

Antragsteller: Geschäftsführung

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, den Arbeitskreis Technik zu verlängern.

Begründung:

Der Arbeitskreis betreut die Server-Technik sowie die Bürorechner der Studierendenvertretung. Der Arbeitskreis wird gegenüber dem Konvent durch die Geschäftsführung vertreten. Ein ausführlicherer Tätigkeitsbericht erfolgt mündlich.

A3 Positionierung des Konvents der Fachschaften gegen PEGIDA

(Initiativantrag am 14.01.15, positives Meinungsbild)

Antragsteller: Fachschaft Politikwissenschaft

Antrag: Der Konvent der Fachschaften der LMU möge sich öffentlich gegen die PEGIDA Demonstrationen und deren Derivate auszusprechen und für eine offene, solidarische Gesellschaft eintreten. Dies sei v.a. in Anbetracht dessen relevant, dass die MÜGIDA-Demonstration am 19.01.2015. am GSI-Platz enden soll.

A4 Konstitution des AK „No X-Gida“

(Initiativantrag am 14.01.15, positives Meinungsbild)

*Antragsteller*in: Fachschaft Soziologie*

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, einen AK „No x-GIDA“ zu konstituieren.

Begründung:

Es ist zum einen wichtig, eine klare Positionierung zu Aufmärschen wie Bagida, Pegida, Mügida und weitere "-gida"s zu beziehen. Zum anderen ist es ebenfalls wichtig, diese Positionierung nach außen zu tragen und öffentlich zu zeigen. Im Fall der Bagida-/Mügida-Aufmärsche ist es wenig sinnvoll, gesonderte Gegendemonstrationen zu organisieren, da diese schon sehr erfolgreich organisiert werden. Der AK soll sich deshalb damit befassen, dass unter anderem die existierenden Demonstrationen beworben werden, die StuVe sichtbar als Studierendenvertretung der LMU bei diesen auftritt und möglicherweise Rahmenveranstaltungen mit Informationsgehalt oder aus Solidarität organisiert.

Die Gründung des AKs ist aufgrund der referatsübergreifenden Thematik und der niedrigeren Hemmschwelle nötig, um auch Studierende, die (noch) nicht in der StuVe aktiv sind, besser zu erreichen. Eine Thematik wie diese sollte institutionalisiert werden, vor allem, da auch diese Institution an sich eine Zeichensetzung ist.

A5 Finanzantrag Antifa-Referat

(Initiativantrag am 14.01.15, positives Meinungsbild)

*Antragsteller*in: Antifa-Referat*

Antrag: Der Konvent möge beschließen, eine Summe von bis zu 50€ für ein Transparent und Farben zu bewilligen.

A6 Akkreditierung Phi-Delta-Phi

Antragssteller: Phi Delta Phi Hans-Jürgen Papier Inn e.V.

Antrag: Der Konvent möge beschließen, Phi Delta Phi Hans-Jürgen Papier Inn e.V. als Hochschulgruppe anzuerkennen und zu den gewohnten Bedingungen zu unterstützen.

Begründung: erfolgt mündlich.

Stellungnahme der Fachschaft Jura zu A6: Akkreditierung Phi Delta Phi

Die Fachschaft Jura lehnt die Akkreditierung von Phi Delta Phi aus verschiedenen Gründen ab.

Nach dem Beschluss des Konvents der Fachschaften in der Sitzung vom 30.4.2014, geändert am 27.8.2014, ist Voraussetzung für eine Akkreditierung als Hochschulgruppe, dass die Mitwirkung an den Aktivitäten der Hochschulgruppe den Studierenden der LMU prinzipiell offen steht. Dies ist bei Phi Delta Phi jedoch nur sehr bedingt der Fall. Phi Delta Phi ist lediglich für Studierende der Rechtswissenschaften ausgelegt. Studierende anderer Studiengänge können bei Phi Delta Phi nicht Mitglied werden. Darüber hinaus findet aber vor allen Dingen auch eine Selektion innerhalb der Jurastudenten statt. Phi Delta Phi präsentiert sich als elitäre Vereinigung und stellt die Aufnahme unter bestimmte Bedingungen. So müssen Studierende, die Phi Delta Phi beitreten wollen, besondere Leistungen im Studium erbringen. Laut deren Homepage sollen Bewerber zu den besten 10 - 15% des Jahrgangs gehören. Dadurch bleibt einem Großteil der Studierenden die Mitgliedschaft verwehrt. Dies widerspricht im Grundsatz einer gemeinnützigen Vereinsstruktur.

Der Verein klassifiziert also lediglich einen geringen, elitären Teil von Studenten als zu sich gehörend und propagiert derartige Strukturen.

Phi Delta Phi ist unserer Ansicht nach keine gemeinnützige Hochschulgruppe, die Studierenden der LMU grundsätzlich offen

steht und von der Studierende profitieren können.

Die Fachschaft Jura spricht sich daher gegen eine Akkreditierung von Phi Delta Phi aus.

Viele Grüße

Ramona Weisenbach von der FS Jura

A7 Finanzmittel Gleichstellungsreferat

*Antragssteller*in: Gleichstellungsreferat*

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge dem Gleichstellungsreferat bis zu 250 Euro für Werbematerialien bewilligen.

Begründung:

Das Gleichstellungsreferat möchte verschiedene Arten von Flyern bestellen. Zum einen sind das allgemeine Referatsflyer, die vor allem das Referat selbst und die Sprechstunde des Gleichstellungsreferats bewerben sollen, in der sich Studierende mit ihren Problemen direkt an das Referat wenden können. Zum anderen möchten wir themenbezogene Flyer zu den Thematiken Awareness und Konsens erstellen. Des Weiteren wünschen wir uns einen Satz an Aufklebern, die thematisieren, dass das Geschlecht nichts mit Studienerfolg/-chancen oder Ähnlichem zu tun haben sollte. Außerdem möchten wir eine Flagge anschaffen, um uns auf Demonstrationen, die in den Themenbereich des Gleichstellungsreferats fallen, sichtbar positionieren zu können.

Da es sich in allen Fällen um Anschaffungen handelt, die langfristig genutzt werden können, würden wir gerne größere Stückzahlen bestellen.

A8 Anschaffung von Flaggen

*Antragsteller*in: Fachschaft Soziologie*

Antrag:

Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, dass für die Studierendenvertretung Flaggen angeschafft werden, die auf Demonstrationen, zu denen der Konvent der Fachschaften eine Position gefasst hat, oder auf anderen Veranstaltungen genutzt werden können.

Begründung:

Flaggen sind eine langfristige Anschaffung, die als Werbematerial genutzt werden können. Sie sind essentiell, um auch auf Demonstrationen wirklich sichtbar zu sein, können aber auch bei anderen Situationen wie beispielsweise einem Info-Stand zweckentfremdet werden, um den Stand auffälliger zu gestalten.

A9 Pressemitteilung zur Mittelkürzung

*Antragssteller*in: Fachschaft Soziologie, Fachschaft Politikwissenschaft*

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, dass eine Pressemitteilung zur Kürzung der Finanzmittel verfasst und publiziert wird.

Begründung:

Aufgrund des Antrags der Fachschaft Chemie wird deutlich, dass es einige Fachschaften gibt, denen zu wenig Finanzmittel zugesprochen werden. Mit einer höheren Zuweisung (durch die Ministerien) könnte auch der Konvent der Fachschaften als Gesamtes mehr Geld in sinnvolle Projekte investieren. Auch wenn die Kürzung nur in einem geringen Maß ist, ist es eine Kürzung, auf die wir reagieren sollten, um nicht nur mit einem fiktiven Haushaltsplan eine politische Position zu beziehen, sondern auch in Form einer Pressemitteilung zu erklären, dass eine Kürzung der Finanzmittel eine Einschränkung bzw. eine Erschwernis der Fachschafts- und der Studierendenvertretungsarbeit bedeutet.

A10 Verlängerung des AK Campuszeitung

*Antragsteller*in: AK Campuszeitung*

Antrag: Der Konvent möge die Konstituierung des AK Campuszeitung für ein weiteres Jahr beschließen.

Begründung:

Nach einer erfolgreichen Ausgabe für das derzeitige Wintersemester 2014/15 mit einigen sehr interessanten Artikeln, unter anderem über das Leben an der LMU, Auslandssemestern und -reisen, philosophischen Themen und einheitlichem Layout möchten wir auch weiterhin ein Teil der LMU bleiben und Studierenden die Möglichkeit geben, journalistische Erfahrung zu sammeln. Die Redaktion besteht derzeit aus etwa 7-10 Personen. Davon sind einige gerade im Ausland, einige erst seit kurzem Mitglied. Das Verteilen der aktuellen Ausgabe sowie die Arbeit an der kommenden sind bereits am Laufen. Seit den letzten zwei Semestern trägt sich die Zeitung (Druckkosten: etwa 1300€) übrigens komplett eigenständig durch Werbeeinnahmen. Wir laden wie immer jede Hochschulgruppe und jedes Individuum ein, die Zeitung als Medium für Informationsverbreitung und Meinungsäußerung zu nutzen. Im kommenden Semester möchten wir eine Sonderausgabe erstellen (10. Ausgabe der Campuszeitung) und dafür auf ein anderes Papierformat und höherwertiges Papier zurückgreifen. Weiterhin wollen wir die Kosten über Werbung decken.

Antrag: Wir bitten um die Verlängerung unseres AKs, damit wir unsere Arbeit fortsetzen können.

Begründung:

Das u.kino an der LMU besteht seit 2002 und hat sich zum Ziel gesetzt, den Studierenden der LMU ein möglichst vielseitiges, internationales Filmprogramm zu bieten, bei dem auch Klassiker der Filmgeschichte oder unbekanntere Werke eine Chance haben. Während des Semesters findet einmal wöchentlich eine Vorstellung statt, wobei es auch Specials wie unser beliebtes Kurzfilmfest im Sommer gibt.

Die Veranstaltungen werden seit mehreren Jahren in Zusammenarbeit mit dem Uni-Kult e.V. (vormals Uni-Sommerfest e.V.) organisiert und abgerechnet, was gut funktioniert. Unsere Preise (UKB 2,50€) sind günstig und orientieren sich am studentischen Geldbeutel.

Unser mittelfristiges Ziel ist Einrichtung eines "richtigen" Kinosaals an der LMU, d.h. Ausstattung mit professioneller Kinotechnik. Dazu verfügen wir inzwischen über fast alle notwendigen technischen Mittel, befinden uns jedoch noch im Genehmigungsverfahren der Uni-Verwaltung.

Unser Team besteht derzeit aus knapp 20 Studierenden verschiedenster Fachrichtungen, Neumitglieder sind immer herzlich willkommen!

Kontakt

AK-Sprecherin: Lea Schneider

2. AK Sprecher/ Vertretung: Basti Hauser

das.ukino@googlemail.com

u-kino.de

bzw. facebook

A12 Erstsemesterwochenende Referat für Lehramt

Antragsstellende: Referat für Lehramt

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, dem Referat für Lehramt 175 € zur

A11 Verlängerung des AK U-Kino

*Antragsteller*in: AK U-Kino*

Bezuschussung des Erstsemesterwochenendes vom 9.-11.10.2015 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das Referat für Lehramt bietet nun im dritten Jahr ein Erstsemesterwochenende für Lehramtsstudierende aller Schularten an. Da eine solche Unternehmung jedoch auch mit einigen Kosten (Fahrkosten, Unterkunft und Verpflegung) verbunden ist und diese in den letzten Jahren zu relativ hohen Teilnahmegebühren führten, bitten wir nun um die finanzielle Unterstützung.

Wie auch zahlreiche Fachschaften wollen wir vom Referat für Lehramt mit dem Erstsemesterwochenende nicht nur den Studieneinstieg erleichtern und helfen soziale Kontakte zu knüpfen, sondern vor allem durch den intensiven Kontakt Nachwuchs anwerben. Da wir ansonsten strukturell bedingt nur selten in intensiveren Kontakt mit insbesondere im ersten Semester Studierenden kommen, hat sich das Wochenende als besonders geeignet zur Nachwuchsanwerbung erwiesen.

Insgesamt fallen für die Miete des Hauses 350,- Euro ohne Nebenkosten an. Davon ist bereits jetzt eine Anzahlung von 175,- Euro zu leisten, weswegen der Antrag auch so früh gestellt wird. Die Zahlung der restlichen 175,- Euro erfolgt dann erst im Oktober, eventuell wird entsprechend im Sommersemester ein Folgeantrag gestellt. Für Rückfragen stehen wir gerne am Konvent oder per Mail an lehramt@stuve.uni-muenchen.de zur Verfügung.

A13 Fahrtkostenzuschuss zum AK LeBi

Antragstellende: Referat für Lehramt

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, dem Referat für Lehramt insgesamt

bis zu 180 Euro Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrt zum Arbeitskreis Lehrer*innenbildung des fzs (Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften) vom 13.-15.2.2015 für zwei Personen in Heidelberg zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung:

Momentan gehen wir davon aus, dass die Fahrtkosten vom fzs übernommen werden und wir das Geld des Konvents nicht in Anspruch nehmen müssen, da der fzs oftmals Vertreter*innen aus nicht verfassten Studierendenschaften finanziell unterstützt. Da zum Antragszeitpunkt (23.1.) allerdings noch keine Antwort vom fzs vorliegt und dieser Konvent die letzte zeitliche Möglichkeit bildet, wird hier für alle Fälle eine Fahrtkostenerstattung beantragt.

Begründung:

Der Arbeitskreis Lehrer*innenbildung (im Folgenden AK LeBi abgekürzt) ist ein Arbeitskreis des fzs und bietet uns die Möglichkeit, uns auf Bundesebene zu vernetzen und über Probleme im Lehramtsstudium auszutauschen. Bei diesem Treffen soll es unter anderem um den Praxisbezug des Studiums und die bevorstehende Qualitätsoffensive Lehrerbildung gehen, aber auch um die Umstrukturierungen des Lehramtsstudiums in Bachelor-Master Konzepte. Diese Umstrukturierung vieler Universitäten in das Bachelor-Master System beobachten wir mit großem Interesse, da dies an der LMU bisher kaum realisiert ist und wir so Anregungen und Erfahrungen in diesem Bereich sammeln können.

Beim letzten Abrufen der Fahrtkosten setzten sie sich aus jeweils 63,75€ pro Person für Hin- und Rückfahrt bei einer Bahncard 25 zusammen. Um diesen Preis zu erhalten, würden wir je eine Probekartenzug für 15 Euro anschaffen, was also auf insgesamt 78,75 pro Person, sprich 157,50 € für zwei Personen hinausläuft. Da es bei der Bahn oft innerhalb weniger Tage zu

Preisschwankungen kommt, beantragen wir hier 180 Euro, allerdings in der Hoffnung, nur 157,50 Euro zu benötigen, falls der fzs keine Kosten erstattet.

A14 AK Geflüchtete

*Antragsteller*in: AK Geflüchtete*

Antrag: Der Konvent der Fachschaften möge beschließen, dass der AK Geflüchtete mit dem Caritasverband in München in Verbindung tritt, um ein geplantes Buddy-Programm zwischen Geflüchteten und Studierenden realisieren zu können.

Begründung:

Wir vom "AK Geflüchtete" haben uns seit der Gründung intensiv mit dem Thema "Geflüchtete an die Uni" beschäftigt. Aufgrund der zahlreichen Barrieren, dieses Vorhaben zeitnah zu realisieren, haben wir uns dazu entschlossen, zunächst ein Buddy-Programm zwischen Geflüchteten und Studierenden in einer Pilotphase aufzuziehen. Dazu brauchen wir den direkten Kontakt zu Geflüchteten. Der Caritasverband regelt fast die gesamte Betreuung der Geflüchteten in München, ist in den Unterkünften vor Ort und kennt die Menschen. Deshalb möchten wir den Kontakt zu den Sozialarbeiter*innen herstellen, um 5 – 10 Studierende mit Geflüchteten zu "matchen", die bei der sozialen Integration helfen. Unterstützung zu diesem Vorhaben kommt u.a. von "Hilfe von Mensch zu Mensch", deren Vertreterin in einer unserer Arbeitssitzungen anwesend war und uns zu diesem Schritt geraten hat.

Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung

Anm. Vorsitz: Antrag G1 wurde in der Sitzung vom 14.01.15 gestellt, G2 und G3 waren ursprünglich Änderungsanträge zu diesem Antrag (G2 wurde nachträglich geändert und begründet). Der Übersichtlichkeit halber haben wir die Änderungsanträge hier als reguläre Anträge aufgeführt. Laut Geschäftsordnung müssen zur Annahme von Änderungen der Geschäftsordnung zwingend beide Mehrheiten, d.h. die Mehrheit der Fachschaften und die Mehrheit der gültigen abgegebenen Stimmen gegeben sein.

G1 Fachschaft Chemie und Biochemie

Antrag:

Der Konvent möge beschließen, dass GO KF, § 20, Abs. 1, Satz 3 wie folgt geändert wird:

„40 % der Gelder im Sinne des Art. 53 BayHSchG werden durch den Konvent der Fachschaften verwaltet.“

Der Konvent möge ebenfalls beschließen, dass daraufhin GO KF, § 20, Abs. 1, Satz 1 wie folgt geändert wird: „Den Fachschaftsvertretungen werden 30% der Gelder im Sinne des Art. 53 BayHSchG zu gleichen Teilen und 30% nach Anzahl ihrer Studierenden zum 1. November des Vorjahres zugewiesen.“

Begründung: erfolgt mündlich

Antrag:

Der Konvent möge beschließen, dass die GO KF, §20: Verteilungsschlüssel, Abs. 1, Satz 3 wie folgt geändert wird:

„(3) 36,5 % der Gelder im Sinne des Art. 53 BayHSchG werden durch den Konvent der Fachschaften verwaltet.“

Folgender Satz soll hinzugefügt werden:

„(4) 12,5 % der Gelder im Sinne des Art. 53 BayHSchG werden ebenfalls vom Konvent der Fachschaften verwaltet. (5) Diese Gelder sind vorrangig für größere Projekte und einmalige Investitionen insbesondere von Arbeitskreisen, einzelnen oder mehreren Fachschaften, Hochschulgruppen und Referaten vorzusehen.“

Begründung:

1. Handlungsfähigkeit des Konvents

1.1. Einzelne Aktionen

Um dem Konvent zu ermöglichen, einzelne zentrale Aktionen in größeren Maßstäben durchzuführen (z.B. zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft, Semesterticket, AK Geflüchtete) sollten die Mittel dem Konvent nicht wegreduziert, sondern genau diese Aktionen in besonderer Weise gefördert werden. Gerade dieses hochschulpolitische Engagement zeichnet die Studierendenvertretung aus,

G2 Fachschaft Grundschulpädagogik

Unterstützt durch:

Fachschaften Politikwissenschaft, Sonderpädagogik, Soziologie, Volkskunde/Europ. Ethnologie; Referate für Gleichstellung, Hochschulpolitik und Lehramt; Arbeitskreis Geflüchtete; HSG Bildungsfreiräume

weshalb hier ein Zuschlag der Mittel in projektgebundene Zwecke sinnvoll ist. Um allerdings auch einmaligen Anschaffungen (z.B. Banner, Server) Sorge zu leisten, geht es nicht um den reinen Projektcharakter dieser Mittel.

Zudem ist erwähnenswert, dass Fachschaften die Möglichkeit haben, sich z.B. über Partys zu finanzieren. Diese Möglichkeit obliegt der Studierendenvertretung nicht, weswegen sie auf die Finanzmittel entsprechend angewiesen ist. Eine in der Geschäftsordnung festgelegte Umverteilung der Gelder vom Konvent zu den Fachschaften schwächt den Spielraum der Studierendenvertretung längerfristig, umgekehrt "verlieren" die Fachschaften nichts, wenn ein Teil ihrer Gelder vom Konvent verwaltet wird.

1.2. Referatsarbeit

In der vorliegenden Finanzaufteilung wurden zunächst 5.000 Euro für Referate, Hochschulgruppen und AKs gemeinsam bedacht. Andererseits hat sich der Konvent als Richtlinie gesetzt, jedem Referat jeweils 500 Euro zur Verfügung zu stellen. Bei derzeit 10 Referaten mit Finanzbedarf (PR und Fachschaftenreferat ausgenommen) sind damit die Finanzen entsprechend, allerdings sollen aus dem bisherigen Finanzplan auch Arbeitskreise und Hochschulgruppen finanziert werden. Damit gemeint sind beispielsweise die 1500 Euro, die dem Bildungscamp bewilligt wurden sowie weitere, bisher noch nicht getätigte Ausgaben für Arbeitskreise und Hochschulgruppen. Um die zur Zeit doch recht aktiven Referate in ihrer Arbeit wertzuschätzen, fordern wir daher einerseits die Entkoppelung der im Finanzplan vorgesehenen Gelder für Referate (siehe alternativer Finanzplan), sowie den Projekt- und Anschaffungstopf, in dem insbesondere Fachschaften, AKs, Hochschulgruppen, aber auch Referate Gelder beantragen können.

1.3. Langfristige Anlegung

Langfristig, wie auch kurzfristig betrachtet kommen auf den Konvent immer wieder Aufgaben zu, die finanzieller Ressourcen bedürfen. Bei einer Ausstattung des Konvents

mit Minimalbeträgen ist jedoch damit zu rechnen, dass außerhalb des Pflichtbereiches (z.B. Drucker, Fahrtkosten, Verwaltung) kaum mehr weitere Möglichkeiten offen sind. Dies wird insbesondere dann zur Gefahr, wenn man die langfristige Entwicklung in Betracht zieht, dass die Gelder im Sinne des Art. 53 BayHSchG jährlich weniger werden. Bei einer jetzigen Zusprechung der Gelder zu den Fachschaften wird somit der Handlungsspielraum des Konvents immer kleiner. Natürlich nehmen ebenso die Finanzen der Fachschaften ab, jedoch haben diese seltenst einen fest verplanten Finanzteil für Verwaltungen und Ähnlichem und laut Antrag auch die Möglichkeit Gelder über den Konvent zu beantragen. Auch beachten sollte man, dass die Gelder, die durch den Konvent verwaltet werden per Satzung allen Studierenden zu Gute kommen sollen, während die Fachschaften meist auf fachspezifische Themen begrenzt sind. Übergreifende Themen, die vor allem von den Referaten behandelt werden, zu z.B. Gleichberechtigung oder auch die Vertretung der Lehramtsstudierenden finden in den Fachschaften ansonsten zu wenig Beachtung.

2. Fachschaftsgelder

2.1. Problem des Rückflusses / kurzfristiger Investitionen

Üblicherweise schöpfen nicht alle Fachschaften das ihnen vom Konvent zugewiesene Budget voll aus, sondern übertragen Restbeträge oder sogar den vollständigen Betrag an andere Fachschaften oder an den Konvent. Dies geschieht zumeist kurz vor Buchungsschluss, also Mitte bis Ende November. An den Konvent übertragene Mittel wurden bisher immer - gemeinsam mit den Restmitteln des Konvents - über Anträge für die Ausstattung der StuVe-Räumlichkeiten mit Möbeln, Technik usw., also Dinge, die zweifellos notwendig sind, nicht zeitkritisch beschafft werden müssen, aber "sofort" beschafft werden können, zum Ende des Jahres ausgegeben. Steigt die Mittelzuweisung an die Fachschaften im geplanten Ausmaß, riskiert der Konvent, einen Teil dieser Mittel zum Ende des Jahres

zurückzuerhalten. Da das sinnvoll für Raumausstattung nutzbare Finanzvolumen begrenzt ist und gleichzeitig die Summe der Rückübertragungen infolge der Selbstverwaltung der Fachschaftsmittel bis zum Buchungsschluss unbekannt ist, steigt das Risiko, dass der Konvent seine Mittel nicht vollständig verausgaben kann. Verbleiben die durch den neuen Drucker voraussichtlich freiwerdenden Finanzmittel aber beim Konvent, fällt es allen Beteiligten deutlich leichter, unerwünschte Überschüsse am Jahresende zu vermeiden. Unabdingbar ist in jedem Fall die regelmäßige Information über den Stand der Finanzen durch die Geschäftsführung (vgl. 4.1).

Zwar mögen die Rückübertragungen an den Konvent in den vergangenen Jahren durchgehend rückläufig gewesen sein, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird (zudem fehlt im Finanzbericht der Geschäftsführung das Volumen der zwischen Fachschaften übertragenen Finanzmittel).

2.2. Förderung von Großprojekten

Fachschaften führen gelegentlich größere Projekte durch, etwa Bundesfachschaftentagungen oder Studierendenkongresse, die nicht aus den regulären Finanzmitteln der Fachschaften finanziert werden können. Aufgrund des außergewöhnlich hohen Finanzbedarfs ist es zudem selten möglich, diese aus Rücklagen zu finanzieren. Üblicherweise übernehmen in derartigen Fällen Sponsoren einen Teil der Kosten. Auch der Konvent hat in der Vergangenheit mehrfach derartige Veranstaltungen unterstützt, zumal die Sponsorensuche insbesondere für nicht-natur- oder wirtschaftswissenschaftliche Fächer schwierig ist. Wenn die vom Konvent verwalteten Finanzmittel, wie im Antrag der FS Chemie vorgesehen, auf ein überlebensnotwendiges Minimum verringert und die übrigen Mittel durch den vorgesehenen Verteilungsschlüssel an einzelne Fachschaften gebunden werden, ist die Durchführung solcher Projekte gar nicht oder nur noch in Verbindung

mit Einschränkungen für die reguläre Arbeit der Studierendenvertretung und ihrer Referate und AKs möglich. Verbleiben die entsprechenden Gelder beim Konvent, erleichtert dies die Organisation solcher nicht regelmäßiger Veranstaltungen deutlich. Durch den Projekt- bzw. Anschaffungstopf, der ja auch für Fachschaften vorgesehen ist, können die dringend von den einzelnen Fachschaften benötigten Mittel ja dennoch vom Konvent beantragt werden - so verlieren also die Fachschaften keine finanziellen Mittel, sie werden lediglich auf die tatsächliche Notwendigkeit ausgelegt.

2.3. Ausgaben der Fachschaften

Ungeachtet der Größenunterschiede dürften die meisten Fachschaften ihre Gelder für ähnliche Grundelemente der Fachschaftsarbeit ausgeben. Die Kosten hierfür skalieren nicht notwendigerweise mit der Studierendenzahl; insbesondere bei kleineren Fachschaften übersteigen die "Fixkosten" für Veranstaltungen die vom Konvent zugewiesenen Mittel leicht um ein Mehrfaches und werden ohnehin durch den Gewinn bei Partys usw. ausgeglichen. Eine Erhöhung der Fachschaftsmittel (z.B. durch den Antrag der FS Chemie: ca. 55€ über die pauschalen Mittel, teilweise niedrige einstellige Eurobeträge über die studierendenzahlbezogenen Mittel) erleichtert die Arbeit vieler Fachschaften nicht, da die infrage stehenden Summen deutlich zu niedrig sind, um zusätzliche Projekte zu finanzieren oder um den derzeitigen Haushalt auszugleichen. Vielmehr steht zu befürchten, dass die hinzukommenden Klein- bzw. Kleinstbeträge für vergleichsweise unnötige Dinge ausgegeben werden (dies ist, analog zu den Möblierungsanträgen des Konvents, in geringem Rahmen bei einigen Fachschaften auch heute schon der Fall, dürfte aber mit den Anträgen der FS Chemie bzw. Japanologie weiter zunehmen). Es ist daher nicht sinnvoll, allen Fachschaften eine geringe Budgeterhöhung zuzugestehen, die diese teilweise gar nicht benötigen. Wir sind der Meinung, dass die freiwerdenden Finanzmittel nach Möglichkeit nicht in Minimalbeträge

aufgesplittert, sondern stattdessen zusammengehalten werden sollten, um eine sinnvolle Verwendung sicherzustellen.

3. Stellungnahme zu den Anträgen der FS Chemie, Biochemie und Japanologie

Wir halten es für äußerst unklug, voraussichtlich freiwerdende Finanzmittel ohne bestehende Erfahrungswerte fest zu binden, zumal in Anbetracht des vergleichsweise geringen Nutzens (2.3). Das hochschulpolitische Engagement der Studierendenvertretung ist das zentrale Element ihrer Arbeit und eine Aufgabe, die von den Fachschaften nicht geleistet werden kann. Eine Reduzierung der konventeigenen Mittel bei gleichzeitig immer geringer ausfallenden Abtretungen der Landesregierung kann in absehbarer Zeit dazu führen, dass die Studierendenvertretung de facto handlungsunfähig wird, da sämtliche Gelder durch Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie die Arbeit der Referate gebunden sind und kein finanzieller Spielraum zur Durchführung größerer Projekte mehr vorhanden ist. Es ist nicht als besonders wahrscheinlich anzusehen, dass sich in einem zukünftigen Konvent die Mehrheiten finden ließen, eine in der Geschäftsordnung festgeschriebene Verteilung nach den Vorschlägen der FSen Chemie bzw. Japanologie wieder zu ändern, zumal dies dann zuungunsten der Fachschaften geschehen würde (siehe auch 4.2).

Mit unserem gemeinsamen Antrag würden die Mittelkürzungen durch die Landesregierung gleichermaßen auf Fachschaften und Konvent verteilt, d.h. sowohl die Fachschaften als auch der Konvent werden 2015 weniger Mittel zur Verfügung haben als 2014. Das dem zugrundeliegende Problem - das Missverhältnis zwischen Studierendenzahl und Mittelzuweisung - lässt sich nicht durch einen geänderten Verteilungsschlüssel lösen, sondern muss gemeinsam öffentlichkeitswirksam angegangen

werden. Auch dafür wird die Studierendenvertretung finanzielle Mittel benötigen, und es wäre fatal, wenn diese letztlich bei einzelnen Fachschaften darum "betteln" müsste, damit solche Aktionen durchgeführt werden können (vgl. auch das Volksbegehren gegen Studiengebühren als ähnlichen Anlass, das allerdings unseres Wissens nach aus Mitteln der Parteien und der Landes-ASten-Konferenz finanziert wurde).

4. Sonstiges

4.1. Regelmäßige Finanzübersicht

Auch aufgrund der schon bestehenden Probleme in Hinblick auf die Kenntnis des "Kontostands" von Konvent und Fachschaften sollte im Zuge der Einrichtung eines solchen fachschaftenübergreifenden Finanztitels sichergestellt werden, dass der Konvent der Fachschaften den Überblick darüber behält, wie viel Geld noch für Anträge zur Verfügung steht. Der jeweils aktuelle Stand sollte dem Konvent als Entscheidungshilfe bei Anträgen zu diesen Mitteln verlautet werden. Da die Summe der zweckgebundenen Mittel vergleichsweise gering ist und sich der zur Verfügung stehende Betrag nur in vorhersehbarer Weise verändern kann, sollte es problemlos und aufwandsarm möglich sein, regelmäßig über die verbleibenden Mittel zu informieren.

4.2. Fachschaften stimmen über ihre eigenen Zuschüsse ab

Unserer Meinung nach ist es kritisch zu bewerten, dass Fachschaften darüber abstimmen, ob und in welcher Höhe sie selbst Zuschüsse bekommen. Selbstverständlich obliegt diese Entscheidungskraft den Fachschaften, aber wir bitten sowohl bei dem Antrag der Chemie, als auch sämtlichen Änderungsanträgen zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Privileg handelt, das auf jeden Fall reflektiert sein muss, da StuVe-Aktive wie beispielsweise Referent*innen, AK-Leiter*innen und sowohl die Mitglieder in Referaten, AKs, Hochschulgruppen und Ähnlichem, als auch die Referate, AKs,

Hochschulgruppen und Weitere als Ganzes kein Stimmrecht haben, obwohl sie ebenfalls auf das Geld, über das entschieden wird, angewiesen sind.

4.3 Praktische Konsequenzen

Die bisherige Praxis, Anträge einzelner Fachschaften im Konvent durch Nichtbefassung abzulehnen, erübrigt sich hiermit bei Anträgen auf Mittel nach dem neuen Satz 4 in § 20 (1) der GO KF.

G3 Fachschaft Japanologie

Antrag: Änderung des bisherigen §20 GO KF wie folgt: 35% an Konvent; 35% mitgliederunabhängig an die Fachschaften, 30% an die Fachschaften in Abhängigkeit der Studierendenzahlen.

